

Wirtschaft am Planungsprozess beteiligt

In Nordrhein-Westfalen geht es bei der Umsetzung der EG-Richtlinie im Kern um die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas.

Der Planungsprozess findet auf regionaler Ebene unter der Federführung der jeweils zuständigen Bezirksregierung statt. Auf dieser Ebene muss entschieden werden, wie weit man bei der Entwicklung der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper in Richtung eines „guten Zustandes“ gehen kann. Pragmatische Kompromisse sind ebenso gefragt wie situationsbezogene Entscheidungen, die zwischen den unterschiedlichen Interessen gut abgewogen werden müssen. Die Konflikte zwischen dem Interesse an einer vielfältigen Gewässernutzung und den Zielen der Gewässerschutzpolitik liegen auf der Hand.

Die Kriterien, nach denen man in den Gewässerbewirtschaftungsplänen Ziele und Maßnahmen festlegt, lauten: Kosteneffizienz, technische Machbarkeit, Zumutbarkeit, Finanzierbarkeit.

Die breite Öffentlichkeit – und damit auch die Wirtschaft – wird selbstverständlich an diesen Entscheidungen beteiligt. Es muss sichergestellt werden, dass die Interessen der die Gewässer nutzenden Unternehmen in die Planungen eingehen können. Unternehmen und IHK-Vertreter haben die Möglichkeit, sich an „Runden Tischen“ der Bezirksregierungen zu beteiligen.

Sie können sich fortlaufend und umfassend informieren:

www.umwelt.nrw.de oder www.flussgebiete.nrw.de